

# Informationen für positiv Getestete

## Diese Informationen richten sich an

1. mit PoC-Test (Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung) positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen
2. mit PCR-Test (Labortest) positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

## Sofortige Isolation

- Sie sind verpflichtet, sich umgehend in Isolation zu begeben.
- Wenn Sie z.B. auf der Arbeit sind, gehen sie sofort nach Hause, vermeiden Sie jeden Kontakt, Sie dürfen auch nicht mehr einkaufen gehen.
- Wenn sich ein Kontakt nicht vermeiden lässt, informieren Sie die dritte Person, halten Sie Abstand und tragen unbedingt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, besser noch eine FFP2-Maske bis Sie zu Hause sind.
- Zum erlaubten Außenbereich gehören ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten, welche direkt an Ihre Wohnung anschließen und nur von Ihnen genutzt werden. Ansonsten dürfen Sie Ihre Wohnung nicht verlassen.
- Ihre Isolation endet nach Ablauf von 10 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der positiven Testung. Beispiel: positiver Test am 16.11.2021, Isolation bis einschließlich 26.11.2021.
- Sie können Ihre Isolation nach sieben Tagen, das ist der achte Tag Ihrer Isolation, mit einem negativen Test (PCR oder PoC) beenden. Fällt der Beendigungstest positiv aus, beginnt eine neue Isolation, die jedoch jederzeit durch Vorlage eines negativen Tests (PCR oder PoC) beendet werden kann.
- Wenn Sie Beschäftigte von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind und Ihre Isolation vorzeitig beenden, benötigen Sie, bevor Sie die entsprechende Einrichtungen wieder betreten dürfen, einen negativen PCR-Test und müssen 48 Stunden vor der PCR-Testung symptomfrei sein. Dies gilt auch für Besucher, die positiv getestet waren und Ihre Isolation vorzeitig beenden.
- Wenn Ihre Isolation auf einem positiven PoC-Test beruht, endet Ihre Isolation bereits, wenn der erste PCR-Test nach dem positiven PoC-Test negativ ausfällt.

## Verhaltensregeln

- Informieren Sie umgehend Ihre engen Kontaktpersonen aus den letzten zwei Tagen vor oder seit Durchführung der positiven Testung bzw. aus den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn Ihrer Krankheitssymptome.
- Enge Kontaktpersonen:
  - Hausstandsangehörige,
  - Aufenthalt unter 1,5 Meter Abstand, länger als 10 Minuten, ohne das beiderseitige Tragen einer Maske,
  - Aufenthalt in einem schlecht oder nicht belüfteten Raum über einen längere Zeit
  - Weitere Beispiele für Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).
- Enge Kontaktpersonen sind verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Ein Merkblatt für enge Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Hausarzt bzw. außerhalb der Praxiszeiten an 116117.
- Positiv getestete Personen werden vom Gesundheitsamt angeschrieben. Darin sind alle Informationen für positiv Getestete sowie Kontaktpersonen enthalten.
- Ihr Gesundheitsamt erreichen Sie unter [Gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de](mailto:Gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de)
- Während der Isolation dürfen Sie keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht Ihrem eigenen Hausstand angehören. Sie dürfen Ihren Absonderungsort nicht verlassen.

- Zu Ihren Hausstandsangehörigen sollten Sie möglichst auch in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten „Abstand halten“. Insbesondere sollte auf eine gemeinsame Nutzung des Schlafzimmers, des Wohnzimmers und der Tischgemeinschaft verzichtet werden.

### Testmöglichkeiten

- ✓ Teilen Sie dort bitte mit, dass Sie eine positiv getestete Person sind und einen Test zur Verkürzung Ihrer Isolation benötigen.
- ✓ Kinderarztpraxis / Hausarztpraxis
- ✓ Testzentrum Pirmasens, Zeppelinstraße 11, Eingang West, 66953 Pirmasens, unbedingt Terminvereinbarung unter 06331 809-750
- ✓ DRK-Testzentrum Zweibrücken, Kasernenstraße 7, 66482 Zweibrücken, unbedingt Terminvereinbarung unter: <https://corona-swp.de/de/>
- ✓ <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>
- ✓ <https://www.kv-rlp.de/corona-anlaufstellen-umgezogen/>

### Benötigen Sie eine Bescheinigung über die Dauer der Isolation?

Einen Antrag auf Absonderungsbescheinigungen können Sie zusammen mit Ihren Testergebnissen nach Beendigung Ihrer Quarantäne über [coronabescheinigung@lksuedwestpfalz.de](mailto:coronabescheinigung@lksuedwestpfalz.de) stellen. Ein Antragsformular ist unter <https://www.lksuedwestpfalz.de/absonderung> hinterlegt. Unvollständige oder vorzeitig gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Absonderungsbescheinigung keine Krankmeldung ist. Bei häuslicher Isolation dürfen Sie zwar Ihre Wohnung nicht verlassen, könnten aber im Homeoffice arbeiten. Sollten Sie Krankheitssymptome haben und aus dem Grund eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigen, wäre diese von Ihrem behandelnden Arzt auszustellen. Bei Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist die Absonderungsbescheinigung zweitrangig.

### Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter

- ✓ [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html?jsessionid=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html?jsessionid=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071)
- ✓ <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- ✓ <https://www.lksuedwestpfalz.de/>
- ✓ Das Merkblatt zur Häuslichen Isolierung von Infizierten vom Robert-Koch-Institut finden Sie [hier](#).